

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

10519 /AB

20. April 2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0055-III/4a/2012

zu 10660 /J

Wien, 19. April 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10660/J-NR/2012 betreffend selektive Aufnahme von Schülern an der Neuen Mittelschule Contiweg?, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 23. Februar 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

In der neuen Mittelschule in Wien werden Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen (diese können sehr vielfältig sein) aufgenommen. Daher wird darauf geachtet, dass jede Klasse auch diesem Prinzip folgend heterogen zusammengesetzt ist. Für die Aufnahme in Neuen Mittelschulen in Wien sind die Volksschulnoten kein Aufnahmekriterium. Es werden sowohl Schülerinnen und Schüler, deren Schulnachricht die Noten „Sehr gut“ bzw. „Gut“ in den Gegenständen Deutsch und Mathematik aufweisen, aufgenommen, als auch Schülerinnen und Schüler, deren Schulnachricht die Noten „Befriedigend“ bzw. „Genügend“ aufweisen. Der Notendurchschnitt wird generell nicht ermittelt.

Aufgrund der hohen Anzahl an Aufnahmewerberinnen und -werber (350) und der begrenzten Zahl von Schulplätzen (250) sind Abweisungen unvermeidlich. Die Aufnahme an das GRg/NMS Contiweg erfolgt nach den gesetzlich geregelten Bestimmungen „Geschwisterkinder an der Schule und Wohnortnähe“, wobei in diesem Zusammenhang die spezielle räumliche Situation im 22. Bezirk zu berücksichtigen ist, dh. die mögliche Erreichbarkeit bzw. Wohnortnähe zu anderen Schulen.

Zu Frage 5:

Der Notendurchschnitt wird vom Stadtschulrat für Wien nicht erhoben und ist daher nicht dokumentiert.

Die Bundesministerin:

